

Bewertungskriterien

Für die Bewertung der schriftlichen Prüfung stehen der Kommission maximal 50 Punkte zur Verfügung. Die schriftliche Prüfung gilt dann als bestanden, wenn der/die jeweilige Bewerber/in mindestens 34 Punkte erreicht. Nur wenn diese Mindestpunktzahl erreicht wird, wird der/die Bewerber/in zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei verschiedenen Themen, die unter Berücksichtigung des Prüfungstoffes laut Punkt 5 der Wettbewerbsausschreibung ausgewählt werden.

Die Kommission entscheidet, die Bewertung nach folgenden Kriterien und Modalitäten vorzunehmen:

- Klare Ausdrucksweise zum Thema
- Übersichtliche Gliederung und systematischer Aufbau der Arbeit
- Vollständigkeit der Arbeit
- Fähigkeit den Themenbereich in synthetischer Form optimal wiederzugeben
- Lesbarkeit
- Präzision
- Logischer Aufbau